

FAHRLEHRER-VERBAND BERLIN INTERN

Mitglied der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e. V.

Zeitnahe und aktuelle Information unserer Mitglieder durch Newsletter ♦ Berliner und Brandenburger Fahrschul-Rundschau ♦ Zeitschrift Fahrschule ♦ persönliche Beratung
♦ Internetportal ♦ Arbeitskreise ♦ Versammlungen



SenUVK Berlin – IV D 22 –LABO – III C – teilt mit:

*„Technische Prüfstelle Berlin des DEKRA e.V. Dresden
Technische Prüfstelle Berlin des TÜV Rheinland Berlin Brandenburg Pfalz e.V.*

Nachrichtlich: Fahrlehrerverband Berlin

Verlängerung der Verfallsfristen für Fahrschul Ausbildung, abgeschlossene Prüfungen und Prüfaufträge

Im Zusammenhang mit der Pandemie des SARS-COVID 2-Virus kommt es auch zu Einschränkungen bei der Durchführung von theoretischen und praktischen Fahrprüfungen. In der Folge müssten Prüfaufträge nach § 22 Abs. 5 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) von der Technischen Prüfstelle zurückgegeben werden, obwohl der Fahrerlaubnisbewerber möglicherweise keine oder nur eingeschränkt Gelegenheit hatte, die Frist einzuhalten. Fahrerlaubnisbewerber könnten sich auch nach dem Wegfall der Einschränkungen nicht zur Prüfung anmelden, wenn der Abschluss ihrer Fahrschul Ausbildung mittlerweile länger als zwei Jahre her ist, obwohl die Unterbrechung der Prüfungstätigkeit durch sie nicht zu vertreten ist.

Um der aktuellen Situation Rechnung zu tragen, wird mit Wirkung vom 16.03.2020 gem. § 74 Abs. 1 FeV die Frist des § 16 Abs. 3 Satz 7 FeV von zwei Jahren auf zweieinhalb Jahre, die Frist des § 18 Abs. 2 Satz 1 FeV von zwölf Monaten auf 18 Monate, die Fristen des § 22 Abs. 5 FeV von zwölf Monaten auf 18 Monate verlängert.

Dies kann aus Verkehrssicherheitsgründen verantwortet werden, da die Verzögerung nicht auf einer mangelnden Eignung des Bewerbers beruht.

*Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag*

Hauser

Ich bitte, diese Entscheidung im Rahmen Ihrer Möglichkeiten an Fahrerlaubnisbewerber zu kommunizieren.“

Bleiben Sie gesund.

Mit herzlichen kollegialen Grüßen
Peter Glowalla
Vorsitzender